

Die Zukunft der Hamburger Fernwärme

Beschluss des 108. Landesparteitages der FDP Hamburg vom 17.11.2018

1. FERNWÄRME HAMBURG: SCHLÜSSELINFRASTRUKTUR AM SCHEIDEWEG

Das Wohnen in Hamburg wird für breite Bevölkerungsschichten immer mehr zum Luxusgut. Fast jeder zweite Hamburger gibt bereits mindestens die Hälfte seines Einkommens für Miete und Nebenkosten aus. Ein großer Anteil der Nebenkosten entfällt dabei auf Heizung und Warmwasser¹; damit ist eine sichere und effiziente Wärmeversorgung einer der Schlüsselfaktoren für bezahlbares Wohnen in der Stadt. Das Hamburger Fernwärmenetz versorgt als zweitgrößtes Fernwärmenetz Deutschlands etwa 250.000 Hamburger Wohnhaushalte mit Wärme², viele davon in Großwohnsiedlungen; außerdem eine Vielzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben. Diese Schlüssel-Infrastruktur für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) steht momentan am Scheideweg.

Der rot-grüne Senat gibt kurz vor Fristablauf bekannt, das Fernwärmenetz zu einem völlig überhöhten Preis zurückkaufen zu wollen. Diese Entscheidung trifft der Senat nach jahrelanger Untätigkeit nunmehr überhastet auf Basis einer unseriösen Wertermittlung und zu einem Zeitpunkt, an dem wesentliche ökonomische und rechtliche Eckpunkte noch völlig ungeklärt sind. Das bisher nur in Grundzügen vorgelegte zukünftige Wärmekonzept des Senats ist unausgegoren und von grüner Symbolpolitik getrieben. Es leistet keinen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz. Stattdessen verschlingt der Bau neuer, zum Teil mit fossilen Energieträgern betriebener Erzeugungsanlagen zum Ersatz des alten Heizkraftwerks (HKW) Wedel dreistellige Millionenbeträge. Während der mehrjährigen Planungs- und Bauzeit dieser Ersatzanlagen muss das ineffiziente und dreckige Kraftwerk Wedel unnötig lange am Netz bleiben, was weitere Kosten nach sich zieht. Die Folgekosten dieser unnötigen Investitionen und die hohen Wärmegegostehungskosten werden die Fernwärmekunden in den kommenden Jahren in Form kräftiger Preiserhöhungen teuer bezahlen. Damit verteuert der Senat das Wohnen für hunderttausende Hamburgerinnen und Hamburger erheblich und mindert dadurch die Lebensqualität in der Stadt. Dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist, wird derzeit besonders für die Kundinnen und Kunden der Stromnetz Hamburg deutlich: Nach dem Rückkauf hat der nunmehr städtische Netzeigentümer die Netzentgelte um 12 Prozent erhöht – und damit deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt. Bezahlbares Wohnen ist für viele Bürgerinnen und Bürger von derart existenzieller Bedeutung, dass alle politischen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wohnkosten geprüft werden müssen. Der rot-grüne Senat handelt ge-

¹ **Mietenspiegel 2017:** Anstieg gegenüber 2015: 5,2 %. **Durchschnittsmiete** nettokalt: 8,44 €/m². Aktuelle durchschnittliche Neuvertragsmiete: 13,24 €/m². Nebenkosten: 3,28 €/m², davon entfiel ein Drittel auf Heizkosten (1,08 €/m², Abrechnungsjahr 2015).

² Quelle: Mikrozensus 2011, https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:02,GWZ_1_1_5,m,table

radezu fahrlässig, wenn er diese Situation verkennt und sehenden Auges die Fernwärme in Hamburg unnötig verteuert. Hamburg braucht statt ideologieverblendeter Luftschlösser ein Fernwärme-konzept, das sicher, effizient sowie bezahlbar ist und nachhaltige Perspektiven bietet.

Das Konzept der Freien Demokraten

1. nutzt die bereits bestehende Infrastruktur bestmöglich aus und erspart den Fernwärmekunden dadurch viele Hundert Millionen Euro für unnötige Nachrüstungen und Kraftwerksneubauten;
2. trägt durch vergleichsweise niedrige Wärmegestehungskosten dafür Sorge, dass die Fernwärme in Hamburg bezahlbar bleibt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wohnkosten;
3. schafft für die Fernwärmegesellschaft eine stabile Ertragslage, erhöht dadurch deren Unternehmenswert und ermöglicht den rechtlich einwandfreien Rückkauf des Fernwärmenetzes und damit die Umsetzung des Volksentscheids von 2013, ohne auf bewertungstechnische Tricks zurückgreifen zu müssen;
4. versetzt die Freie und Hansestadt Hamburg in die Lage, das HKW Wedel bereits im Jahr 2022 vom Netz zu nehmen und die Umrüstung des HKW Tiefstack auf Erdgas bereits 2025 durchzuführen und ist damit ökologisch vorteilhaft. Der CO₂-Ausstoß wird unter Betrachtung des Lebenszyklus der Kraftwerke deutlich geringer ausfallen als im Senatskonzept;
5. schafft durch eine kluge Brückenlösung den nötigen zeitlichen und finanziellen Spielraum, klimafreundliche und innovative Energiekonzepte für Hamburg entwickeln zu können.

2. AUSGANGSLAGE

2.1. DER VOLKSENTSCHEID

Der Volksentscheid „Unser Hamburg – unser Netz“ vom 22.09.2013 beauftragt den Senat und die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg,

„fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte [zu unternehmen], um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.“

Das größte Hamburger Fernwärmenetz samt Erzeugungsanlagen wird derzeit von der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWH GmbH) betrieben. Bezüglich dieses Netzes hat die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) im Auftrag der FHH am 16.01.2014 mit dem Mehrheitseigentümer Vattenfall eine Kaufoption vereinbart, die am

30.11.2018 abläuft. Mit Ausübung der Option gehen die verbleibenden 74,9% Anteile an der VWH GmbH gegen Zahlung von rund 625 Mio. € auf die HGV über. Dieser Kaufpreis entspricht dem im Jahr 2014 vereinbarten Mindestpreis von 950 Mio. € für 100% der Anteile unter Anrechnung des bereits im Jahr 2011 gezahlten Kaufpreises für die ersten 25,1% in Höhe von etwa 325 Mio €.

2.2. RÜCKKAUF NACH GUTSHERRENART ZU ÜBERHÖHTEM PREIS

Der Senat hat nunmehr angekündigt, die vereinbarte Option ausüben und das Fernwärmenetz zum 1.1.2019 zum Mindestkaufpreis von 950 Mio. € vollständig zurückkaufen zu wollen. Wir Freien Demokraten lehnen den überbeuerten Rückkauf des Fernwärmenetzes ab. Das vom Senat in Grundzügen präsentierte Wärmekonzept und die daraus abgeleitete sogenannte „Unternehmensbewertung aus Käufersicht“ sind nicht tragbar. Es bestehen zudem nach wie vor erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit des Volksentscheids, denn das nun daraus abgeleitete Petitum hat eine erhebliche Bindungswirkung für den Haushalt und greift in das parlamentarische Budgetrecht ein.

In der ersten Jahreshälfte 2018 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) auf Basis des unternehmerischen Konzepts der VWH GmbH eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Das Gutachten besagt, dass der objektivierte Unternehmenswert (Ertragswert) des Fernwärmenetzes 645,1 Mio. € beträgt und damit etwa 300 Mio. € unter dem Mindestkaufpreis liegt. Diese Unternehmensbewertung wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) geprüft und bestätigt und so vom Senat akzeptiert. Der Rückkauf zu einem überhöhten Preis bringt den Senat gleich mit einer ganzen Reihe von Rechtsnormen in Konflikt. An erster Stelle zu nennen ist hier die in der Landeshaushaltsordnung verankerte Pflicht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung von Haushaltsmitteln. Ein weiteres massives Problem ergibt sich aus dem EU-Beihilferecht: Es ist davon auszugehen, dass ein Kauf zu einem den objektivierten Unternehmenswert weit übersteigenden Preis einen Beihilferechtsverstoß darstellt und somit Strafzahlungen oder auch die Rückabwicklung des Kaufvertrags drohen.

Anstatt jedoch zu diesem Zeitpunkt die Reißleine zu ziehen, mit Vattenfall eine Verlängerung der Option zu verhandeln und mittels externer Expertise ein durchdachtes und wirtschaftlich tragfähiges Versorgungskonzept als Basis für den Rückkauf auszuarbeiten, greift der Senat zur Brechstange und beauftragt ein weiteres Gutachten bei der LBD Beratungsgesellschaft mbH. Dieser Auftrag hat ein Geschmäcke, denn LBD war noch 2013 im Auftrag der Volksinitiative „Unser Hamburg, unser Netz“ Gutachter. Die Finanzbehörde hat die Schwierigkeit dieser Begutachtung offenbar erkannt und ihren eigenen Gutachter PwC damit beauftragt, den Gutachtenprozess der Umweltbehörde zu

kontrollieren – ein Sinnbild für die tiefen Interessenskonflikte und das gegenseitige Misstrauen innerhalb der rot-grünen Regierungskoalition.

Die von LBD vorgelegte „Unternehmensbewertung aus Käufersicht“ ist so auch bei näherem Hinsehen eine Farce: Auf Basis eines bisher lediglich in Grundzügen vorliegenden zukünftigen Wärme-konzeptes wurde - unter deutlich zu optimistischen Annahmen - ein Businessplan aufgestellt. Die daraus abgeleitete Zahlungsreihe wird nun, wie es übliche Praxis in der Unternehmensbewertung ist, auf einen Barwert abgezinst. Allerdings verwendet LBD als Diskontierungszinssatz nicht etwa einen marktüblichen, risikoadäquaten Zinssatz, sondern übernimmt ungeprüft einen wesentlich niedrigeren politisch gewünschten Zinssatz nach Vorgabe der BUE. Dieses Zins-Wunschkonzert führt zu einer gegenüber dem von PwC erstellten Plausibilisierungsgutachten um 230 Mio. € erhöhten Bewertung. Das Senatskonzept ist allerdings so unwirtschaftlich, dass die operativen Erträge selbst mit diesem Bewertungstrick zu keinem ausreichenden Unternehmenswert führen. Deshalb geht die Kreativität des Gutachters noch einen Schritt weiter und bezieht zusätzliche „Ertragskomponenten“ in die Bewertung ein. Zum einen werden Steuervorteile in Höhe von 150 Mio. € mitbewertet, die rein gar nichts mit der Fernwärme zu tun haben, sondern sich aus einem durch andere städtische Gesellschaften verursachen Verlustvortrag in der HGV-Konzernbilanz ergeben. Zum anderen wird unterstellt, dass die Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unverändert fortgeführt wird, was sich mit weiteren 155 Mio. € in der Bewertung niederschlägt – bis dato ist jedoch die Verlängerung des KWK-Gesetzes noch nicht einmal beschlossen. **Die Art und Weise, mit der hier ein „Unternehmenswert aus Käufersicht“ herbeibegutachtet wurde, ist unseriös.**

Geradezu erschreckend ist aber, dass der rot-grüne Senat seine Rückkaufentscheidung im Blindflug trifft. Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) ist gegenüber dem grünen Koalitionspartner völlig eingeknickt. Er verkündet die Entscheidung zum Rückkauf zu einem Zeitpunkt, an dem weder ein solides, bewertbares Konzept zur Neuausrichtung der städtischen Fernwärme nach einem vollständigen Rückkauf existiert, noch feststeht, wie es mit der KWK-Förderung weitergeht, noch eine Unbedenklichkeitsbestätigung bezüglich des EU-Beihilferechts vorliegt.

2.3. DAS SENATSKONZEPT: UNAUSGEGOREN, ÖKOLOGISCH FRAGWÜRDIG, ÖKONOMISCH KATASTROPHAL, SOZIAL VERANTWORTUNGSLOS

Das Versorgungskonzept des Senats liegt der Bürgerschaft bislang nur in Grundzügen vor. Wesentliche Eckpunkte, wie z.B. der Zeitplan und die genauen Kosten für die neu zu errichtenden Anlagen, sind im Senatskonzept nicht erläutert. Auf dieser Basis eine qualifizierte Rückkaufentscheidung zu

treffen, ist unmöglich. Nach über drei Jahren grüner Regierungsbeteiligung und Leitung der fachlich zuständigen Behörde kommt dieses Versagen einer politischen Bankrotterklärung gleich.

Zum heutigen Stand zeichnet sich das Senatskonzept vor allem durch einen unnötigen, enorm hohen Investitionsaufwand aus. Die folgenden Ausgaben sind unnötig:

- 150 Mio. € für die Errichtung eines mit Erdgas betriebenen Kraftwerks mit Kraft-Wärme-Kopplung (GuD-Kraftwerk) auf der Dradenau;
- 54 Mio. € für die Installation einer Wärmepumpe und eines Aquifer-Speichers;
- Ca. 80-100 Mio. € für die nochmalige Ertüchtigung und Laufzeitverlängerung des HKW Wedel um wenige Jahre, da es erst nach Inbetriebnahme des neuen GuD-Kraftwerks vom Netz gehen kann.

Die Abschreibungen und Finanzierungskosten für diese Anlagen erhöhen die Betriebskosten des Hamburger Fernwärmenetzes erheblich. Diese Kosten muss die städtische Fernwärmegesellschaft wieder einspielen, das heißt, die Hamburger Fernwärmekundinnen und -kunden müssen sich auf kräftige Preissteigerungen gefasst machen – und das, obwohl Fernwärme bereits heute die teuerste Heizungsvariante ist.

Ein zusätzliches Risiko im Zusammenhang mit den Investitionen liegt in den überoptimistischen Annahmen des „auf Kante genähten“ Businessplans. LBD plant ein Nettowachstum der abgesetzten Fernwärmemenge von 44 GWh pro Jahr (ca. 1,2 Prozent der derzeitigen Wärmemenge), die angesichts der Effizienzziele der Bundesregierung und der darin enthaltenen großen Einsparungen viel zu hoch angesetzt sind.

Auch ökologisch ist das Fernwärmekonzept des Senats keineswegs so innovativ und vorteilhaft, wie es verkauft wird. Es gibt zwar vor, die Dekarbonisierung voranzutreiben, erlaubt aber de facto gerade keine klimaverträgliche Energieversorgung: (1) das kohlegefeuerte Kraftwerk Wedel muss so lange am Netz bleiben, bis die Ersatzanlage betriebsbereit ist – dies wird nach Aussage des Senats frühestens im Jahr 2024 der Fall sein. (2) Das für den Ersatz von Wedel geplante Kraftwerk wird mit Erdgas betrieben. (3) Die Errichtung des Kraftwerks erfordert einen erheblichen Ressourcen- und Energieeinsatz, der zusätzlich Anlass gibt, die ökologische Sinnhaftigkeit des Konzeptes zu hinterfragen. Eine Lebenszyklusanalyse der diskutierten Konzepte wäre hier zielführend gewesen, der Antrag der FDP-Fraktion zur Durchführung einer solchen Analyse wurde jedoch von der rot-grünen Mehrheit in der Bürgerschaft abgelehnt.

Das Senatskonzept erfüllt den im Volksentscheid formulierten Auftrag nicht: Es erlaubt keine klimaverträgliche Energieversorgung, ist wirtschaftlich nicht sinnvoll und damit auch nicht sozial

gerecht. Wir lehnen auf dieser Basis den Rückkauf zum Mindestkaufpreis und die nachfolgende Umsetzung des Senatskonzepts entschieden ab.

3. DIE BESSERE ALTERNATIVE: DAS LIBERALE FERNWÄRMEKONZEPT

Unser Konzept setzt auf die intelligente Einbindung bereits im Betrieb befindlicher Anlagen und lehnt den Bau überflüssiger Kraftwerke aus ökologischen und ökonomischen Gründen ab.

3.1. KOSTENEINSPARUNG

Durch Verzicht auf den Bau redundanter zusätzlicher Kraftwerke entfällt im liberalen Fernwärmekonzept ein Großteil der Investitionsaufwendungen. Außerdem kann das Kraftwerk Wedel planmäßig vom Netz gehen, so dass keine teure Ertüchtigung notwendig wird. **In Summe lassen sich durch das liberale Fernwärmekonzept der Zukunft mindestens 300 Mio. € unnötiger Investitionen einsparen; zudem wird die Wärme deutlich günstiger produziert.**

3.2. SCHNELL VERFÜGBARE FERNWÄRME

Das Heizkraftwerk Moorburg (HKW Moorburg) ist für eine zuverlässige und sichere Stromversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der gesamten Metropolregion essentiell. Als leistungsfähiges und zugleich hochflexibel steuerbares Grundlastkraftwerk ist es für den stabilen Betrieb des Stromnetzes in Norddeutschland auf mittlere Sicht unverzichtbar. Auch und gerade im Zuge des Ausbaus der regenerativen Energien dient es als notwendiges und sinnvolles Komplement, um die natürlichen Schwankungen bei der Stromerzeugung aus Wind und Sonne in kurzer Zeit, d.h. innerhalb weniger Minuten ausgleichen zu können. Es ist zudem eines der effizientesten Steinkohlekraftwerke Europas und mit modernster Umwelttechnik zur Minimierung von Schadstoffemissionen ausgestattet.

Fernwärme aus Moorburg verbessert die Energieeffizienz des Kraftwerks. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung wird die Abwärme aus der Kohle-Verstromung als Fernwärme eingesetzt. Die Brennstoffausnutzung steigt vom derzeitigen Wirkungsgrad von bis zu 46,5 Prozent bei der reinen Stromerzeugung auf rund 60 Prozent für die kombinierte Strom- und Fernwärmeerzeugung. Der aus ohnehin anfallenden Kohlendioxidemissionen (CO₂-Emissionen) generierte Nutzen für die Menschen erhöht sich somit deutlich.

Fernwärme aus Moorburg ist kurzfristig verfügbar. Schon in der ursprünglichen Konzeption des HKW Moorburg war die Fernwärmeerzeugung explizit vorgesehen. Im HKW Moorburg sind heute

bereits Komponenten für eine Fernwärmeauskopplung von bis zu 450 MW_{th} installiert, die maximal mögliche Fernwärmeauskopplung liegt sogar bei 650 MW_{th}.

Der Einsatz von Moorburg-Wärme ist wirtschaftlich und ökologisch von Vorteil. Die durch die Fernwärmeauskopplung erzielbare höhere Energieeffizienz sorgt nicht nur für eine bestmögliche Ausnutzung wertvoller Ressourcen, sondern sichert auch weiterhin niedrige Wärmegestehungskosten, sodass die Fernwärme für die Kundinnen und Kunden bezahlbar bleibt. Der Ertrag des Fernwärmenetzes und damit der Unternehmenswert wird erhöht. Im Gegensatz zu den „Ersparnissen“ durch Steuervorteile und Subventionen, die der Senat zur Rechtfertigung des überhöhten Kaufpreises ins Feld führt, ist dieser Ertrags- und Wertzuwachs real und substantiell bewertbar. Der Wortlaut des Volksentscheids von 2013 besagt: „Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen.“ **Wir stellen fest: Der Anschluss Moorburgs ans Fernwärmenetz gehört zu diesen Schritten.**

3.3. BESTAND NUTZEN STATT TEUER NEU BAUEN

Der Verzicht auf die Nutzung der Moorburg-Wärme bei gleichzeitiger ressourcen-, energie- und kapitalaufwändiger Errichtung eines zusätzlichen GuD-Kraftwerks und weiterer Infrastruktur wäre ökonomischer und ökologischer Irrsinn. Um die aus Moorburg kurzfristig lieferbare Fernwärme im Umfang von bis zu 450 MW_{th} in erheblichem Umfang mittels eines neuen GuD-Kraftwerks zu erzeugen, würden also unnötige Herstellungskosten in deutlich dreistelliger Millionenhöhe anfallen, ohne nennenswerte CO₂-Einsparung:

„[...] ganz grob abgeschätzt kann man sagen, dass die zusätzliche Auskopplung von Wärme aus dem Kohlekraftwerk Moorburg ungefähr die gleichen zusätzlichen Emissionen erzeugt wie ein Gaskraftwerk, das man dann noch zusätzlich bauen müsste.“³

An gleicher Stelle geben die Behördenvertreter zu Protokoll, dass man bei der ganzheitlichen Betrachtung der CO₂-Emissionen das Szenario eines Moorburg-Anschlusses von vornherein außen vorgelassen hat. Angesichts dieser Äußerungen konstatieren wir: **Die im Senatskonzept in Aussicht gestellte Dekarbonisierung findet nicht statt.**

3.4. SINNVOLLE KOMBINATION MIT WEITEREN KOMPONENTEN

³ Wort-Protokoll Nr. 21/33, Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 19.01.2018, S. 12ff.

Die Nutzung weiterer Wärmequellen in der wachsenden Stadt Hamburg ist aus umwelt- sowie standortpolitischen Gründen sinnvoll. Als zusätzliche Fernwärmequellen sollen deshalb auch folgende bereits bestehende bzw. geplante Anlagen dienen: (1) das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) Stellingen der Stadtreinigung AÖR (ca. 60 MW_{th}, voraussichtlich ab Ende 2022 einsatzfähig) sowie (2) die Industrie-Abwärme aus dem Stahlwerk der ArcelorMittal Hamburg GmbH und dem Aluminiumwerk der TRIMET Aluminium SE (zusammen bis ca. 18 MW_{th}).

3.5. FLEXIBEL FÜR NACHFRAGE UND TECHNOLOGIE DER ZUKUNFT

Flexibilität in Bezug auf die Wärmenachfrage. Das liberale Konzept verzichtet zunächst auf größere Anlageninvestitionen und bleibt dadurch länger flexibel, um auf einen durch verbesserte Energieeffizienz verursachten Absatzrückgang reagieren zu können und in 12-15 Jahren eine der dann erforderlichen Wärmemenge entsprechend dimensionierten Ersatzlösung für Moorburg zu konzipieren und bis Mitte der 2030er Jahre – dem Zeitpunkt des Kohleausstiegs - ans Netz zu bringen.

Flexibilität in Bezug auf sektorübergreifende Energieerzeugungs- und Energiespeichertechnologien.

Eine der größten Herausforderungen der Energiewende besteht darin, Technologien zu entwickeln, die es ermöglichen, regenerativ erzeugte Energie zu transformieren und zu speichern, um sie unabhängig von Sektor, Erzeugungsort und Erzeugungszeitpunkt nutzen zu können. Einige vielversprechende Ansätze wurden bereits entwickelt (Power-to-heat, Power-to-gas in Kombination mit der existierenden Gas-Leitungs- und Speicherinfrastruktur) und das Innovationstempo in diesem Bereich ist rasant; zum jetzigen Zeitpunkt ist aber noch offen, welche Technologie sich durchsetzen wird. Die Brückenlösung Moorburg schafft einen Zeitgewinn und ermöglicht es, die Entscheidung für eine emissionsarme Energieerzeugungstechnologie um 12-15 Jahre zu verschieben, da Moorburg als bald einziges Grundlastkraftwerk des Nordens noch bis Mitte der 2030er Jahre laufen wird. Es ist ein kluger Weg, die bei der Stromproduktion anfallende Wärme zu nutzen und die dabei entstehenden Gewinne einzusetzen, um den späteren Umbau des Fernwärmenetzes zu finanzieren.